

# GRUNDSCHULE JENNELT

Zur Neuen Schule 2

26736 Krummhörn

<http://www.grundschule-jennelt.de>

[gsjennelt@t-online.de](mailto:gsjennelt@t-online.de)

Tel: 04923-229 Fax: 04923-927960

---

## Hausaufgabenkonzept

1. Rahmenbedingungen
  - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
  - 1.2 Ziele der Hausaufgaben
  - 1.3 Erteilung von Hausaufgaben
  - 1.4 Zeitliche Vorgabe
2. Qualität und Struktur der Hausaufgaben
3. Versäumnis von Hausaufgaben und Maßnahmen

### 1. Rahmenbedingungen

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie sollen außerhalb der Schule von den Schülerinnen und Schülern selbständig angefertigt werden. Die rechtliche Grundlage bildet der Hausaufgabenenerlass vom 22.03.2012 (RdErl. D. MK v. 22.3.2012 - 33-82100 (SVBI. 5/2012 S. 266) - VORIS 22410 -).

#### 1.2 Ziele der Hausaufgaben

In der **Eingangsstufe** haben Hausaufgaben einen ausschließlichen Trainingscharakter. Durch tägliches Lesen, Schreiben und Rechnen soll der Lernprozess kontinuierlich vorangetrieben und die Unterrichtsinhalte sowie im Unterricht erworbener Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden angewendet und gesichert werden. In den **Jahrgängen 3 und 4** können die Hausaufgaben darüber hinaus vorbereitenden Charakter haben (Forscheraufgaben, Recherche, selbstständiges Vorbereiten von Lesestücken, Sachtexten, Erstellung von Plakaten zu Referaten und Vorträgen etc.) und/oder der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen dienen.

#### 1.3 Erteilung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden ausschließlich von Montag bis Donnerstag aufgegeben. Über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre für den Deutschunterricht Hausaufgabenstellungen nicht zulässig. Sie sind auf dem

Wochenplan vermerkt.

Die Hausaufgaben werden in angemessener Art und Weise in der Schule besprochen und später gewürdigt, wofür eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen ist. Jedoch dürfen Hausaufgaben nicht mit Noten bewertet werden.

#### **1.4 Zeitliche Vorgabe**

Der Umfang der Aufgaben soll der jeweiligen Klassenstufe entsprechen und darf 30 Minuten pro Tag nicht überschreiten. Der Richtwert für den maximalen Zeitaufwand zur Hausaufgabenerstellung außerhalb der Schule ist im Primarbereich 30 Minuten (vgl. Hausaufgabenerlass vom 22.3.2012).

Im Rahmen der Ganztagschule wird eine Hausaufgabenbetreuung für die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen sichergestellt, so dass die Schülerinnen und Schüler trotz eines Ganztagsangebots Hausaufgaben erledigen können. Dabei wird eine reine Betreuung, nach Bedarf mit Unterstützung, und keine zusätzliche Förderung gewährleistet.

Unter Berücksichtigung des Nachmittagsunterrichts in Form des Lesenestes und/ oder des Mathestübchen ist eine Reduktion der Hausaufgabenmenge bzw. ein Wegfall der Hausaufgaben für die entsprechenden Tage für betroffene Schülerinnen und Schüler vorzunehmen.

### **2 Qualität und Struktur der Hausaufgaben**

Lehrkräfte können nach eigenem Ermessen differenzieren, d.h. die Aufgabenstellung an den Lernstand und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler anpassen. Durch Absprachen der Lehrkräfte untereinander (z.B. in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen) sowie differenzierte Aufgabenstellungen (z.B. in den differenzierten Wochenplänen) wird der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen.

### **3 Versäumnis von Hausaufgaben und Maßnahmen**

Falls Hausaufgaben vereinzelt ohne erkennbaren Grund nicht angefertigt werden, haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, diese zum nächsten Schultag oder morgens im offenen Anfang nachzuholen und vorzuzeigen. Bei bis zu dreimal nicht angefertigten Hausaufgaben entscheidet zunächst die Lehrkraft über geeignete pädagogische Maßnahmen nach Abschätzung der Sachlage (z.B. Führen eines Mitteilungsheftes, Nachholen der HA im offenen Anfang, in der Pause, zu Hause etc.). Bei häufigerem Fehlen der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten in Kenntnis zu setzen. Ein entsprechender Briefvordruck ist im Ordner „Vordrucke“ im Lehrerzimmer vorhanden und kann je nach Sachlage abgeändert werden. Der den Erziehungsberechtigten zugestellte Brief kommt als Kopie in die Schülerakte.

*Verabschiedet von der Gesamtkonferenz der GS Jennelt am 30.05.2011*

*Evaluierte Fassung verabschiedet von der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand der GS Jennelt am 11.05.2015*